



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GEWERBEGEBIETE

NUTZUNGSSCHABLONE

GE A	0
0,8	2,4
10 m	
58 dB(A)K3 dB(A)	

GE B	0
0,8	2,4
15 m	
60 dB(A)K5 dB(A)	

GEWERBEGEBIET BAUFELD A / BAUFELD B

OFFENE BAUWEISE

GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GESAMTHÖHE MAXIMAL ZULÄSSIG

58 dB(A) 49 dB(A)

60 dB(A) 45 dB(A)

LÄRMEMISSIONEN TAG/NACH (dB(A))

BAUGRENZEN

BAUGRENZE

VERKEHRSPFLÄCHEN

STRAßENVERKEHRSPFLÄCHE

LKW-STELLFÄCHE

FELDWEG

STRAßENBEREICHUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - TEMPORÄR

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

EINZELBÄUME ANPFLANZEN

STRÄUCHER ZU PFLANZEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT - AUSGLEICHSFLÄCHE

SONSTIGE PFLANZBEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

ENTWICKLUNG VON MAGERGRÄSEN MIT OBERBODENAUFTRAG - HEUBLUMENSAAT

ENTWICKLUNG VON MAGERGRÄSEN MIT OBERBODENAUFTRAG - HEUBLUMENSAAT

BESTEHENDE GEBÄUDE

BESTEHENDE FLURNUMMERN

BESTEHENDE HAUSNUMMERN

BESTEHENDE FLURGRENZEN

GERANTIE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

BAUVERBOTZONE

BAUSCHRAÑKUNGSZONE

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat Merching hat am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 mit integriertem Grundordnungsplan "Gewerbegebiet an der B2 - 2. Bauabschnitt" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 mit integriertem Grundordnungsplan "Gewerbegebiet an der B2 - 2. Bauabschnitt" in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden. Bauschmitte in der Fassung vom wurde in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 mit integriertem Grundordnungsplan "Gewerbegebiet an der B2 - 2. Bauabschnitt" in der Fassung vom wurde in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Merching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan Nr. 27 mit integriertem Grundordnungsplan "Gewerbegebiet an der B2 - 2. Bauabschnitt" in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Sitzung beschlossen.

Gemeinde Merching, den

Matth Walch

1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 27 mit integriertem Grundordnungsplan "Gewerbegebiet an der B2 - 2. Bauabschnitt" der Fassung vom wird hiermit ausgestellt.

Gemeinde Merching, den

Matth Walch

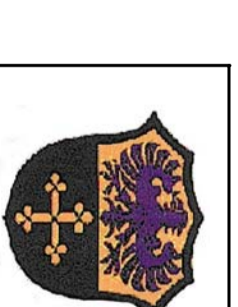
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 27 mit integriertem Grundordnungsplan "Gewerbegebiet an der B2 - 2. Bauabschnitt" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Gemeinde Merching, den

Matth Walch

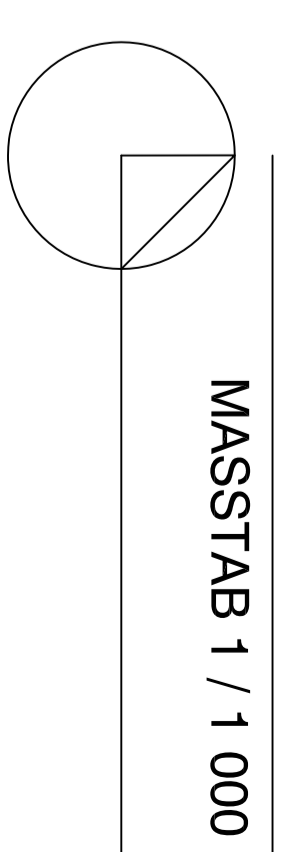
1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN NR. 27 MIT INTEGRIERTEM GRUNDORDNUNGSPLAN

"GEWERBEGEBIET AN DER B2 - 2. BAUABSCHNITT"
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
NACH § 3 ABS. 2 i. Vm. § 4 ABS. 2 BAUGB

GEMEINDE MERCHING



ARGE
PROF. PETER WOSSNIG, ARCHITEKT
OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR
ORTSPLANUNG & STADTENTWICKLUNG
FASSUNG VOM 15.07.2010
ERGÄNZT AM 07.10.2010